

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 18

Sonnabend, den 30. April 1921

25. Jahrgang

## Zum Maientag!

Das war das Fest der Arbeit,  
Das um die Maientzeit  
Das Arbeitsvolk vereinte  
In Treu' und Einigkeit!  
Ein Ziel, ein Sinn, ein Wille  
Und ein Gedankenschlag  
Beseelte alle Herzen  
Am ersten Maientag!

Wie blühte sich im Winde  
So rot und stolzgerafft  
Das Proletarierbanner  
Am festen Eichenschaft!  
Wie glühte seine Farbe  
So zukunftsroh und rein,  
So licht- und lebenspendend  
Wie Lenzessonnenschein!

Wie klang das Lied der Arbeit  
So volksgewitterschwer,  
Wie sang so hoffnungsfreudig  
Das Proletarierheer!  
Wie kühnes Wetterleuchten  
Voll Welterlösungsdrang  
Durchströmte alle Herzen  
Der Freiheit Massensang!

Und nun lacht Maientsonne  
Von neuem durch das Land  
Und Frau Natur wagt emsig  
Ein grünes Frühlingsband,  
Durchwirft mit Fliederblüten  
Und zartem Tausendschön,  
Dazu klingt Lerchenjubel  
Aus blauen Himmelshö'n!

Und wieder prunken Banner  
In roter Zukunftsglut;  
Und wieder hallen Lieder  
Voll hohem Freiheitsmut —  
Und dennoch ist's als ginge  
Durch dieses Maientfest  
Ein Riß, der reine Freude  
Nicht recht gedeihen läßt:

Ein Ziel, ein Sinn, ein Wille  
Und ein Gedankenschlag —  
Das fehlt dem Volk der Arbeit  
An diesem Maientag!  
Zerissen ist, zerklüftet  
Das einigende Band,  
Das eisenstark das Arbeitsvolk  
Am Maientag umwand!

Sei einig, einig, einig,  
Du Proletarierfahne!  
Sonst faltet seine Schwingen  
Dein fluggewohnter Aar!  
Denn Kraft und Macht im Kampfe  
Gibt nur die Einigkeit!  
Ihr könnt die Welt befreien  
Nur, wenn ihr einig seid!

Seid einig, einig, einig!  
Begrabt den alten Zanf!  
Dann wird der Maientag wieder  
Erhalten echten Klang!  
Ihr könnt die Welt erlösen  
Nur, wenn ihr einig seid!  
Drum vorwärts! Ohne Zaudern  
Zur alten Einigkeit! A. S.

## Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

### Sperrt:

In der Dorfsprokeltener Brüche die Firma Arnold und Söhne, Grabsteingeschäft Fr. Martin in Pforzheim, Friedr. Müller, Marmorgeschäft in Karlsruhe, Grabsteingeschäft Meiner, Augsburg-Pfersee, Marmorgeschäft Paul J. S., Krefeld, Fa. G. Gauth in Duisburg, Brieg b. Breslau (die Betriebe G. Wildner und Ermlich).

### Streik:

In Stettin, In Groß-Ranzendorf-Raasdorf, In Kellberg (Schotterarbeiter), In Regnitz (Sandsteinmehlen und Hilfsarbeiter), In Frankfurt a. O. (Grabmalbranche), In Essen (Steinwerke Saminet), In Ortberg (Betrieb Dymal Basaltwerk), In Rürnberg (einige Grabsteingeschäfte), In Wolfshagen bei Müller u. Gibion und in Wildemann, Firma Kappel u. Co. (Schotter- und Pflastersteinwerke), In Lübeck.

### Zugang ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streik nach den Orten Freienwalde, Eberswalde, Leitschin und Gutsow (Zahlstelle Briesen); nach Bittau (Sa.), Naumburg, Firma Horn, Lüfte (Fr. Hameln), Immenbingen (Pflastersteinindustrie Firma Fürst b. Fürstberg); nach Ibbenbüren; nach Schreiberhau (Niesengeb.), nach München.

### Erledigte Bewegungen.

Minden. Der Streik ist mit Erfolg beendet, Abreise und Solidarität haben ihn gezeitigt.

Greiz. Der Stundenlohn wurde durch schriftliche Vereinbarung auf 6.30 M. für Steinmehlen festgesetzt mit der Bestimmung, daß eventuelle weitere Zulagen parallel mit dem Mauerlohn laufen.

Gürlitz, Lauban, Penzig. Streik beendet. Durch Vereinbarungen wurden die Stundenlöhne etwas erhöht; die Arbeit am 25. April aufgenommen.

## Ein Arbeitstarifgesetz.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 13 wird der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes veröffentlicht, zu dem, wie das Reichsarbeitsblatt bemerkt, das Reichsarbeitsministerium noch keine Stellung genommen hat. Der Entwurf ist vom Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht vorgelegt, der seinerseits wieder dazu einen Entwurf des Sozialpolitikers Prof. Dr. Sinzheimer zugrunde gelegt hat.

Die Frage eines Tarifrechts wurde von den Gewerkschaften, die es neben den Arbeitgeberorganisationen am meisten angeht, bereits im Jahre 1908 auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress eingehend behandelt und „eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge)“ gefordert. Der Reichstagsabgeordnete Mollenhuth begründete damals auf dem Kongress eine Resolution, in der diese Forderung enthalten war. Trotzdem gingen die Meinungen über eine solche gesetzliche Regelung noch weit auseinander, denn mit ihr wurde von den Arbeitgebern eine ziemlich einseitige und große Schadenersatzpflicht verlangt, auf die die Gewerkschaften sich nicht einlassen konnten. Ihre ganze Bewegungsfreiheit wäre damit eingeschnürt worden und unter dem damaligen Kurs in der sozialpolitischen und rechtlichen Sprachpraxis hätten die Gewerkschaften durch ein solches Tarifrecht sehr gelitten. Ferner war auch der Tarifgedanke selbst noch nicht genügend geklärt und gefestigt. Im Jahre 1911 war es dann der Genosse Leipart, der jegliche Vorstöße des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes,

der die Frage auf einer Vorstandskonferenz wieder aufrollte und dann auf Beschluß dieser Konferenz seinen Vortrag in einer lehrreichen Broschüre niederlegte. Diese Broschüre enthält gutes Material für und wider das Tarifrecht. Der Verfasser kommt aber darin unter den damaligen Verhältnissen zu folgendem Schluß:

„Gesetzliche Vorschriften für die Form des Abschlusses von Tarifverträgen und für deren Inhalt, sowie für die Erledigung von Vertragsstreitigkeiten und die dazu erforderlichen Instanzen, welche die freie Entschliebung der vertragsschließenden Organisationen beschränken würden, sind in dem gegenwärtigen Stadium der eigentlichen Entwicklung des ganzen Tarifvertragswesens verfrüht und daher als schädlich für die weitere freie Entwicklung der Tarifverträge abzulehnen.“

Im Hinblick auf den allgemeinen Wert der Tarifverträge als Mittel zur vorübergehenden Sicherung des Arbeitsfriedens, zur Gebung der Arbeiterlage und des Gewerbes überhaupt ist eine ernstliche Förderung ihrer Entwicklung dringend zu fordern und deshalb auf die Beseitigung aller gegenwärtig noch die Koalition hindern und auch die Durchführung der Tarifverträge erschwerenden gesetzlichen Vorschriften hinzuwirken, damit insbesondere der eigentliche Hauptzweck der Tarifverträge erreicht werden kann, nämlich, den zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter getroffenen Vereinbarungen Allgemeingeltung im Gewerbe zu verschaffen.“

Bis zum Kriegsausbruch wurde an diese Frage nicht wieder gerührt, der Tarifvertrag wurde der freien Entwicklung überlassen, die einzelnen Organisationen sicherten sich im Tarifvertrag ihre Rechte und Pflichten selbst, und sind im großen ganzen ganz gut dabei geblieben. In der Kriegszeit ergingen aber schon Verordnungen und Maßnahmen allerdings von der militärischen Seite, die Gewähr bieten sollten, die Bestimmungen der Tarife rechtlich bindend einzuhalten. Das machte sich notwendig bei Vergebung von Kriegslieferungen, wobei einzelne Unternehmer und ganze Unternehmergruppen ihren sprichwörtlich gewordenen Gewinn auf Kosten der Arbeitskraft der Lohnarbeiter noch unruhiglich vergrößern wollten. Der Verband der Schneider, um nur einen herauszugreifen, hat tüchtig auf dem Posten sein müssen, um die Lohnrechte seiner Mitglieder zu wahren. Dazu boten die genannten Verordnungen in der Kriegszeit eine wirksame Stütze. Eine gesetzliche Regelung war damit jedoch nicht verbunden, sondern nur der ausschlaggebende Einfluß des Arbeitsauftragserteilers auf die Lohnberechnung überhaupt. Eine prinzipielle Änderung setzte mit Beendigung des Krieges ein. Durch die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 wurde die gesetzliche Grundlage für Tarifverträge gelegt. Mit dieser Verordnung aber wurde jedoch das Tarifwesen nicht vollständig geregelt. Wichtige Fragen blieben noch unbeantwortet, so die Frage, wer zu Tarifabschlüssen befugt ist, auf wen sich die Bindung durch die Verträge erstreckt, wer für Vertragsbrüche haftbar zu machen ist. Eine endgültige Regelung ist nunmehr in dem vorliegenden Entwurf beabsichtigt.

Nach dem Entwurf hat der Tarifvertrag die Aufgabe der Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses, zu dem auch das Lehrlingswesen, die Organisation der Arbeit in den Betrieben, einschließend der Betriebsverordnungen, die Benutzung von Arbeitsnachweisen und Schlichtungseinrichtungen gehören. Auf andere Angelegenheiten, die der Tarifvertrag noch außerdem regelt, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Der Tarifvertrag hat seinen räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich anzugeben. Zu den Arbeitnehmern, auf die er sich erstrecken soll, sind auch zu rechnen: Lehrlinge, Hausgewerbetreibende, Angehörige freier Berufe, deren Arbeit von anderen zu geschäftlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwertet wird, ohne daß sie in ihrem Dienst stehen. Öffentliche Beamte trifft dieses Gesetz nur soweit, als Beamtengehälter des Reiches und der Länder den Abschluß von Tarifverträgen vorsehen.

Tariffähig sind Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Satzung den Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen über die dafür in Betracht kommenden Organe enthält. Hierzu sind auch die Innungen (freie und Zwangsinnungen) zu rechnen. Vereinigungen von Arbeitnehmern sind nur dann tariffähig, wenn sie 1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen, 2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen,

3. die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen. Diese Einschränkungen richten sich gegen die Arbeitnehmervereine, wie in der Begründung zu dem Entwurf ausgeführt wird, die den gewerkschaftlichen Prinzipien, auf denen die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaften beruhen, feindlich gegenüberstehen, gegen die sog. wirtschaftsfriedlichen Vereine (Wertvereine) und Harmonieverbände, deren Abschlüsse jedoch nicht für rechtsungültig erklärt werden, wenn sie nach allgemeinem bürgerlichem Recht gültig sind, nur werden sie den gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die der Entwurf aufstellt. Tariffähige Vereinigungen sind in allen Tarifvertragsangelegenheiten rechtsfähig. Für sie gilt nicht § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, der die Möglichkeit gewährt, jederzeit von Koalitionen zurückzutreten.

Der Tarifvertrag, die die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Regelung des Arbeitsverhältnisses enthält, sind die Tarifangehörigen unterworfen. Sie geht allen anderen Bestimmungen vor, soweit nicht zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen, sowie die Unfallversicherungs- und Berufsgenossenschaftsentscheidungen entgegenstehen. Sie geht auch den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens, den Arbeitsverordnungen und allen sonstigen Betriebsregelungen vor.

Tarifangehörige sind: 1. Die Arbeitnehmer, die Vertragsparteien sind; 2. die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den am Vertrag beteiligten Vereinigungen angehören oder zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrages oder nach dieser Zeit angehört haben; 3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich mit Zustimmung der Vertragsparteien der Tarifvertrag freiwillig unterworfen haben. Die Tarifangehörigkeit erlischt nicht mit Ausscheiden aus den Vertragsvereinigungen, sondern mit dem Ablauf des Tarifvertrages. Die Tarifangehörigkeit des Inhabers geht auf seinen Rechtsnachfolger im Betriebe über. Im § 15 des Entwurfs heißt es: „Fällt die Tarifangewandene weg und tritt eine neue nicht ein, so bleibt die alle für den Inhalt der Arbeitsverträge maßgebend, bis eine andere Regelung in den Arbeitsverträgen getroffen wird.“ Hier wird der Erfahrung in der Tarifpraxis durchaus Rechnung getragen, die kürzlich von der Preßkommission der Schotter- und Pflastersteinindustrie mit einer Handbewegung abgetan wurde. Ob das nun zu ihrer Belehrung beiträgt, wollen wir noch nicht behaupten.

Die Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag werden folgendermaßen festgelegt: Jede gegen den Tarifvertrag gerichtete Kampfmaßregel hat zu unterbleiben. Die Vertragsvereinigungen haben ihre Mitglieder anzuhalten, daß sie solche Kampfmaßnahmen unterlassen und die Bestimmungen des Tarifvertrages einhalten. Erfüllt eine Vertragspartei die Pflichten aus dem Tarifvertrag nicht, so tritt an Stelle der Schadenersatzpflicht die Verpflichtung, an die gegnerischen Vertragsparteien eine Buße zu zahlen, die den Betrag von 500 000 Mark nicht übersteigen darf. Ueber die Verpflichtung zur Zahlung einer Buße entscheidet das Tarifgericht auf Antrag, das weiter auf Antrag anordnen kann, daß die zur Zahlung verpflichtete Vertragspartei für die künftige Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Tarifvertrage Sicherheit zu leisten hat.

Das Tarifamt kann auf Antrag anordnen, daß Tarifverträge, soweit sie für die Regelung des Arbeitsverhältnisses im Geltungsbereich des Tarifvertrages überwiegende Bedeutung haben, allgemein verbindlich sind. Damit werden alle, auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach § 11 nicht Tarifangehörige sind, der Tarifangewandene unterworfen, soweit nicht die Anordnung Ausnahmen festsetzt. Aufbau und Verfahren des Tarifgerichts und Tarifamts können erst nach Entscheidung über die Schlichtungsordnung und das Arbeitergerichtsgesetz geregelt werden. Es ist in Aussicht genommen, den in diesen Gesetzen zu schaffenden Organen die Tarifaufgaben zu übertragen.

Zu diesem Entwurf werden die Gewerkschaften in ihrer Spitzenvertretung klar Stellung nehmen müssen, wohl sind heute die Verhältnisse andere wie vor dem Kriege und während der Kriegszeit. Die Entwicklung des Tarifgedankens hat große Fortschritte gemacht und eine gesetzliche Regelung läßt sich kaum noch umgehen. Die langjährige Praxis, die auf diesem Gebiet den Gewerkschaften zur Seite steht, läßt erwarten, ein Tarifrecht zu bekommen, das den Rechtsauffassungen der gewerkschaftlich organisierten Lohn- und Gehaltsempfänger durchaus gerecht wird. Im weiteren Verlauf der für uns so wichtigen Angelegenheit wird darauf noch oft zurückzukommen sein.

# Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Wiederaufbau.

In wiederholten Konferenzen beschäftigten sich die Vertreter der dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angehörenden Landeszentralen mit der Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien. In Ausführung der in diesen Konferenzen gefassten Beschlüsse legte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Reichsregierung eine Reihe von Vorschlägen vor, deren technischer Teil weniger ein abgeschlossenes Programm darstellt (ein solches in allen Einzelheiten auszuarbeiten ist vielmehr Aufgabe der amtlichen Stellen), als vielmehr die dringendsten Räte der Bevölkerung in den zerstörten Gebieten lindern soll.

Diese Vorschläge sind im Nachstehenden aufgeführt:  
Die öffentliche Meinung der außerdeutschen Nationen steht unter dem Eindruck, daß Deutschland bisher viel zu wenig getan habe, seinen oft befundenen guten Willen zum Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien praktisch zu verwirklichen. Dieser psychischen Einwirkung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Frankreich bei seinen Verbündeten und darüber hinaus Verständnis für die von ihr empfohlenen und durchgeführten bzw. noch geplanten Maßnahmen (Sanktionen) gefunden hat.

Nach unserem Dafürhalten muß sofort, also reichlich vor dem 1. Mai, die deutsche Regierung nicht nur die europäische Öffentlichkeit von allem von Deutschland wirklich Geleisteten bzw. Angebotenen unterrichten, sondern auch in großzügiger Weise der französischen Regierung neue Anerbietungen für den unverzüglich in Angriff zu nehmenden Wiederaufbau machen.

Deutschland wird bei seinen Vorschlägen zwar nach wie vor heftigen Nachdruck auf Sachleistungen und Gestellung von Arbeitskräften legen müssen, immerhin ist die baldigste Bereitstellung sehr großer Mittel jedoch nicht nur für den eigentlichen Wiederaufbau notwendig, sondern auch erforderlich, um die Finanzkalamität Frankreichs und Belgiens zu lindern, und so eine Atmosphäre zu schaffen, die endlich bessere Beziehungen mit unseren Nachbarn im Westen anbahnt. Diese Summen aus eigenen Kräften aufzubringen, ist Deutschland außerstande — das kann nur mittels einer großen internationalen Anleihe geschehen. Aber auch diese läßt sich nur schaffen, wenn neben anderen Vorbedingungen die Welt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Deutschland mit dem baldigsten Wiederaufbau ernst macht.

In ihrer Entschliessung vom 31. März hat die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam u. a. es als Pflicht der Entente-regierungen erklärt, „Deutschland ohne Säumen in den Völkernbund aufzunehmen“, ferner die Errichtung eines Internationalen Reparationsinstituts gefordert, dem das Studium der technischen Organisation und die allgemeine und finanzielle Verwaltung der Wiederaufbauarbeit zu übertragen ist. Diesem aus Vertretern der Arbeiterorganisationen und solchen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, aus technischen und offiziellen Vertretern der beteiligten Nationen (Regierungen) bestehenden Reparationsinstitut soll ferner die Aufgabe obliegen, „unter Garantie des Völkerbundes internationale Anleihen auszugeben“, deren „Abtragung einschließlich der Verzinsung durch Deutschland in Jahresraten zu bewirken“ ist, wobei darauf geachtet werden soll, daß die hierfür nötigen Summen hauptsächlich von den Kapitalisten aufgebracht werden.

Die Arbeiterklasse in allen beteiligten Ländern wird aufgefordert, ihre Landesregierungen zu veranlassen, die von der internationalen Arbeiterklasse vorge schlagenen Lösungen zu akzeptieren.“

Die internationale Gewerkschaftskonferenz legt Wert auf die Erklärung, daß der baldige Wiederaufbau der verwüsteten Provinzen und die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft nur durch freundschaftliches Zusammenwirken der Völker und auf der Grundlage der gegenseitigen internationalen Hilfe erfolgen kann. — Um so dringlicher ist darum die Pflicht aller Kreise Deutschlands, unzweideutige Beweise seines guten Willens zu geben.

Zum eigentlichen Wiederaufbau machen wir die nachstehenden Vorschläge:

Der französischen Regierung ist anzubieten:

1. alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens sich mit allen Hilfsmitteln Deutschlands bereitzustellen und auf schnellste Heranziehung hinzuwirken, jedenfalls aber sofort

2. in den zerstörten Gebieten mit Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten zu beginnen. Ueber die Erledigung der praktischen Durchführung möge die französische Regierung der deutschen Regierung Vorschläge unterbreiten, andererseits muß die deutsche Regierung auf Verlangen an die andere Seite mit positiven Vorschlägen hervortreten; insbesondere über die Form der Auftragsvergebung, der Gestellung von deutschen Arbeitskräften, deren Entlohnung, Unterkunft, Beköstigung und der Sicherstellung ihrer sozialen und politischen Rechte usw.

3. Biegelstein im Aufbaugelände durch Deutschland instand zu setzen oder neue zu errichten, ebenso Kalk-, Gips- und Zementwerke dafelbst zu erbauen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe beginnen zu können.

Darüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;

4. Vorkehrungen zu treffen, daß die am Aufbaugelände nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Baustoffe aus Deutschland herangezogen werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;

5. sofort mit der Anfertigung von Wesselschrauben aller Art, mindestens aber 25 000 Holzschrauben (Bohrschrauben) zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um der allgemein dringenden Wohnungsmot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen;

6. dazu die Ausstattung, z. B. die Möbel, Oefen, Kochherde und Kochgeschirre zu liefern;

7. Deutschlands Bereitwilligkeit zu erklären, nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Regie der französischen oder der deutschen Regierung, oder im gemeinschaftlichen Betriebe, oder durch private Unternehmerbetriebe, oder unter Zulassung aller drei Betriebsformen auszuführen gewünscht werden, darüber soll die französische Regierung der deutschen Regierung baldmöglichst Vorschläge unterbreiten;

8. Im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten versichert die deutsche Regierung, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken. Ueber die idealen, materiellen und sozialen Bedingungen sollte zunächst jede Regierung mit den Bauarbeiterorganisationen ihres Landes Verhandlungen pflegen. Die französischen und die deutschen Bauarbeiterverbände haben ihrerseits solche Verhandlungen bereits eingeleitet und am 17. Februar d. J. in Genf unter Leitung des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes ihre Wünsche formuliert.\*

\* Abgedruckt im „Steinarbeiter“ Nr. 15 (9. April 1921).

## Die Beschränkung der gewerblichen Gefahren durch die Betriebsräte.

In der „Sozialen Praxis“ vom 9. Februar d. J. veröffentlicht Herr Dr. A. Bender, Gewerberat, Charlottenburg, über diese äußerst wichtige Angelegenheit einen beachtlichen Artikel, der in seiner ganzen Aufmachung für die Steinindustriearbeiter wohl lesenswert ist und folgedessen unseren Betriebsvertretungen nur empfohlen werden kann:

„Das Gesetz vom 4. Februar 1920 stellt den Betriebsräten (Arbeiter- und Angestelltenräten) die Aufgabe, auf die Befämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Befämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken (§§ 66 Ziff. 8, 78, Ziff. 6 des Gesetzes).“

Diese Forderung kann von einschneidender Bedeutung werden, wenn sie dahin führt, daß die Arbeiter künftig mehr als bisher bei der Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse im Betriebe mitwirken. Wie nötig diese Beihilfe ist, sei zunächst kurz gekennzeichnet.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Unternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume derart einzurichten, daß die Arbeiter soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Es genügt aber nicht, daß die zum Schutz der Arbeiter erforderlichen Einrichtungen beschafft werden, vielmehr hat der Unternehmer auch dafür zu sorgen, daß sie tatsächlich benutzt werden.

Dieser Verpflichtung nachzukommen, ist häufig sehr schwierig, da sie eine dauernde sorgfältige Aufsicht hinsichtlich des Gefahrenschutzes nötig macht. Es genügt nicht, daß z. B. eine ausreichende Zahl zweckmäßiger Schutzhüllen beschafft sind; sondern es muß dafür gesorgt werden, daß sie bei gefährlichen Arbeiten regelmäßig benutzt werden; sonst hat der Betriebsleiter zu gewärtigen, daß er im Fall einer Augenverletzung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird.

Diese Rechtslage ist für die Unternehmer besonders deshalb nachteilig, weil es in der Praxis sehr schwierig ist, die Befolgung der Schutzvorschriften zu erzwingen. Allerdings sieht die Reichsversicherungsordnung Strafen für die Arbeiter bei Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften vor; auch können Bestrafungen erfolgen, wenn die Arbeitnehmer den Schutzmaßnahmen gemäß § 120 a-c G.O. nicht entsprechen (§ 150 a G.O.), ferner finden sich in den Arbeitsordnungen Strafandrohungen hierüber; doch spielen diese Bestimmungen tatsächlich kaum eine Rolle, da der Betriebsleiter gewöhnlich von Bestrafungen dieser Art absieht, um sich die anschließenden unliebsamen Erörterungen zu ersparen.

Unterbleibt aber die erforderliche Aufsicht, so muß damit gerechnet werden, daß die Unfall- und Krankheitsgefahr zunimmt; denn bedauerlicherweise ist das eigene Interesse der Arbeitnehmer für diese Frage vielfach unzulänglich, da die ständige Wiederholung gleichartiger gefährlicher Arbeiten abtumpft und die Verbreitung der Akkordarbeit dazu verleitet, alle zeitlichen Hindernisse zu beseitigen; dazu kommt noch, daß der Arbeiter die vorhandenen Gefahren mangels ausreichender Kenntnisse in ihrer Bedeutung für sein Leben und Gesundheit oft nicht ausreichend einschätzt

und daher oft geneigt ist, die Schutzvorschriften als lästig und übertrieben abzulehnen.

Auf diese Weise ergibt sich der unerfreuliche Zustand, daß mühsam getroffene Einrichtungen häufig ihren Zweck verfehlen, weil von ihnen nicht der richtige Gebrauch gemacht wird. Es ist daher von großer Wichtigkeit zu begründen, daß jetzt zunächst durch regere Führung mit den Aufsichtsbeamten auf eine wirksamere Befämpfung der Betriebsgefahren hingewirkt wird. Schon früher hat der Aufsichtsbearbeiter durch Befragen der Arbeiter sich manche wertvolle Einblicke in den Fabrikbetrieb verschaffen können; immerhin betriebe ihn sein amtlicher Auftrag in erster Linie an den Unternehmer. In vielen Fällen machte er auch die Beobachtung, daß den Arbeitern eine Besprechung durchaus nicht immer erwünscht und daher aus Gründen des Faltes auf das nötigste Maß zu beschränkt war. Jetzt liegen die Verhältnisse insofern anders, als der Beamte verpflichtet ist, sich mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen, um zu hören, welche Wünsche auf dem Gebiete der Gefahrenverhütung vorliegen. Wichtig ist auch diese Auskunftsverteilung ist die Pflicht des Betriebsrates, die Arbeitnehmer zur ordnungsmäßigen Benutzung der Schutzeinrichtungen anzuleiten. Soweit sich hier Befehle und Ermahnungen nicht als ausreichend erweisen sollten, muß unter Umständen im Interesse der Allgemeinheit auch nachdrücklich eingeschritten werden. Hier werden sich zwar manche Schwierigkeiten und Gewissensfragen ergeben; hier liegt aber auch das eigentliche Arbeitsgebiet für tüchtige Männer, um jene dauernde Aufsicht und praktische Erziehung auszuüben, an der es bisher häufig gefehlt hat.

Auch auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung ist der Betriebsrat berufen, dem Aufsichtsbeamten wertvolle Unterstützung zu leisten. Besonders hat er mitzuwirken, daß die Arbeitsstätte gut gelüftet ist, und daß die Arbeiter vor der Einwirkung gefährlicher Arbeitsstoffe nach Möglichkeit geschützt werden, ferner, daß die Wascheinrichtungen (Wäber), Kleiderablagen, Speiseräume u. a. den Bedürfnissen entsprechen. Besonders Interesse beanspruchen diejenigen Anlagen, für die infolge erhöhter Gefährdung der Arbeiter Sondervorschriften ergangen sind (z. B. Akkumulatorenfabriken, Bleifarbenfabriken, Buchdruckereien, Glashütten, Gummiwarenfabriken, Steinhauereien, Zigarrenfabriken). Eine ständige Aufsicht und Belehrung ist in derartigen Anlagen von großem Wert, besonders hinsichtlich der Art und Dauer der Beschäftigung, Arbeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter u. a.

Es geht hieraus hervor, daß das Vertrauen des Gesetzgebers zu den Leistungen der Betriebsräte ein außerordentlich hohes ist, und es entsteht die Frage, in welcher Weise die Durchführung der neuen Aufgaben sicherzustellen ist.

Schon früher ist eine Heranziehung der Arbeitnehmer zur Einschränkung der Betriebsgefahren und erzieherischen Einwirkung auf ihre Genossen von unrichtigen Unternehmern mit bestem Erfolg praktisch erprobt worden. Wenn jetzt statt dieser freiwilligen Leistung ein gesetzlicher Zwang eingeführt wird, so ist als wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit nötig, daß die Betriebsräte für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit nicht nur die erforderliche Autorität bei ihren Genossen und dem Unternehmer besitzen, sondern auch die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Gefahrenschutzes haben. Ein Betriebsrat, der nicht genügend vorgebildet ist, um über die Sicherheit von Einrichtungen oder Verfahren ein begründetes Urteil abzugeben, wird auf seine Genossen, insbesondere solche, die älter sind als er, schwerlich einen nützlichen Einfluß ausüben.

Der Erfolg der gesetzlichen Vorschrift wird daher davon abhängen, ob Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, die neben praktischen Erfahrungen auch eine Schulung auf dem Gebiet des Unfall- und Krankheitschutzes besitzen. Hieraus folgt, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft sein wird, zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in recht weiten Kreisen der Arbeiter möglichst eingehende Kenntnisse über die Befämpfung der Betriebsgefahren zu verbreiten.

Der Arbeiter muß erkennen, daß die sozialen Gesetze nur dann guten Erfolg gewährleisten, wenn sie vom Verständnis der Geschützen getragen werden und nicht zur Verkümmern der Selbsthilfe Anlaß geben. Er muß wissen, daß schon bei der Wahl des Berufes Rücksicht auf vorhandene körperliche Anlagen oder Krankheiten genommen werden muß, damit er nicht später Gefahren gegenübersteht, die durch Schutzeinrichtungen kaum wesentlich beseitigt werden können. Das gilt besonders für gefährliche Betriebe und schwere Arbeiten, für die sich nur kräftige und gesunde Arbeiter eignen, bei denen sich die natürlichen Schutzapparate in gutem Zustand befinden.

Recht eingehende Belehrungen sind auch über die Bedeutung der Lüftung und Lüftung erforderlich, sowie über die Reinhaltung der Betriebsstätte von Dünsten und Staub.

Eine besondere Bedeutung spielt die Forderung der Reinlichkeit und Ordnung im Hinblick auf die Gefahren in giftigen Betrieben und auf die Tuberkulosebekämpfung, da hier noch eine bedauerliche Unkenntnis der grundlegenden hygienischen Tatsachen besteht, die Anlaß zu zahlreichen schweren Erkrankungen gibt. Hinsichtlich des Schutzes gegen die Unfälle geben die berufsgenossenschaftlichen und polizeilichen Vorschriften die erforderliche Anleitung. Von besonderer Bedeutung ist die Belehrung der Arbeiter natürlich in solchen Betrieben, in denen die Arbeiter erhöhten Gefahren ausgesetzt sind, insbesondere also in Fabriken, die giftige Stoffe herstellen oder verarbeiten und in staubigen Betrieben (Spinnereien, Steinhauereien u. a.).

## Chret den Maientag!

Chret den Tag der Maian! Er ist ein Tag der Feier, eingeseht vom Volk der Arbeit. Und seine Weihe liegt darin, daß ihn das Volk der Arbeit feiert zur Ehre der Arbeit.

Der Geburtstag dieser Ehrung fällt erst in die neuere Zeit. Der Maientag ist nur erst etwas über dreißig Jahre alt. Erst jetzt hat man sich besonnen, der Quelle alles Seins, der schaffenden Arbeit, einen Tag der Feier zu schenken. Aber nicht Fürsten, Mammonsdienner oder Priester gaben dem Maientag die Weihe des Festes, es waren Männer der Arbeit, die 1889 am Seinststrand im Angesicht der großen Pariser Weltausstellung, diesem Triumph der Arbeit, das Maifest der Arbeit begründeten.

Als ja, die Arbeit wurde von den Großen der Gesellschaft schon stets verachtet. Sie schufen Festtage den Fürsten und Königen und zur Ehre religiöser Erbauung. An der Arbeit gingen sie verächtlich vorüber. Sie schätzten sie gering und degradierten sie zur Unwürdigkeit. Die Sklaven des Altertums, die Leibeigenen des Mittelalters und die Lohnarbeiter der Neuzeit wurden ins Joch der Arbeit geteilt und sie, die Mutter allen Gedeihens und allen Fortschritts, die Schöpferin allen Reichtums und aller Kultur, wurde zum schweißbeladenen Fluch der Armen; anstatt gebührender Lust und Freude erntete das schaffende Arbeitsvolk Qual und Mühsal.

Und doch ist die Arbeit das, dem erste Ehre gebührt. Sie ist es, die dem Leben Form, Sinn und Inhalt gibt. Als die Menschen zu denken begannen, stand sie an ihrer Seite und wird sie begleiten in alle Ewigkeit. Hier finden wir Ausgang und Ende des Menschseins. Ob einfacher Handarbeiter, ob Chemiker oder Arzt, ob Großindustrieller oder Mechaniker, ob Lehrer oder Schüler, ob Schiffser oder Bergknappe, alle dienen der Arbeit auf ihre Weise und türmen den Weltbau in harmonischer Ergänzung zum Kunstwerk menschlicher Kultur. Die Arbeit erschuf die ersten Wohnstätten, baute Hütten und Paläste, formte Dörfer und Städte, zog Kanäle und hohe Brücken, bohrte Tunnel durch Niesenberge und baute Schiffe zur Verbindung der Völker der Erde, schuf Nahrung und Kleidung, bändigte die Elemente in den Dienst der Kultur und des Fortschritts, unterwarf die Erde der Herrschaft der Menschen.

Und trotz alledem blieb die Arbeit verachtet. Wurde verachtet von den Großen der Welt, wurde verflucht von den Armen der Erde, denen die Arbeit zum Fluch, zur Quelle der Armut und Knechtschaft wurde. Bis die Arbeiter durch den Sozialismus den Wert der Arbeit erkannten. Und da setzten sie sich als Ziel, die Arbeit herauszuheben aus knechtischer Fron, sie frei zu machen vom kapitalistischen Fluch. Und zum Angedenken an diese Er-

kennnis setzten sie das Fest der Arbeit ein und der Maientag wurde zur Fanfare des internationalen Massenkampfes.

Der Maientag wurde der Tag, an dem die Unterdrückten der Welt ihre Heerschau hielten. Ihre Heerschau zum Kampfe des modernen sozialistischen Proletariats gegen Unterdrückung und Ausbeutung, zur Befreiung der Arbeit. Und das Banner der Arbeit flatterte glühend durch die frischen Maientäler.

So hielt das Maifest seinen Siegeszug über den Erdball. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl seiner Befreier und immer mächtvoller erscholl der Ruf nach der Befreiung der Arbeit. Weder Verfolgung noch Achtung hielt das Volk der Arbeit ab von der Feier des Maian. Und bald erklang an diesem Tage auch der Ruf nach dem Völkerrfrieden. Denn nur unter den schützenden Fittichen des Friedens kann aufbauende Arbeit gedeihen. Deshalb verlangte das Arbeitsvolk den Schutz der Arbeit vor Krieg und Kriegsgefahr.

Doch der Krieg brauste trotzdem durch die Bande und zerriß auf Jahre hinaus das proletarische Band der Völkerrföhrlichkeit und das Fest der Arbeit verschwand im Hintergrund des furchtbaren, unermesslichen Weltgeschicks. Aber schon längst wieder regen sich von neuem Hirne und Herzen zum Aufbau der alten proletarischen Brüderlichkeit und am Tage des Maian ertönen von neuem die Fanfaren von der Befreiung der Arbeit. Solider und fester erscheint der neugeschaffene Grund der internationalen Völkerrföhrlichkeit und der Bestie der Ausbeutung sind bereits einige Gistähne ausgebrochen. Und wenn auch heute noch der Wahnsinn des Krieges nachzittert und viele proletarische Geister im Jermahn phantastischer Weltbeglückungspläne umherzaukeln und Fluch anstatt Segen stiften — kommen wird einst der Tag, an dem das Volk der Arbeit wieder in alter Einigkeit und kraftvoller Stärke sein Maifest begeht. Das Fest der Arbeit steht auf festem Grund. Und es überdauert alle Feste durch den erhabenen Kern seines Inhalts. Euch aber, euch Alten, die ihr an der Wiege des Maianfestes gestanden, und euch Jungen, die ihr beufen seid, das Fest der Arbeit, unseren Maientag, gleich einem heiligen Vermächtnis zu pflegen und hochzuhalten, euch sei zugerufen: Chret den Tag des Maian! Haltet hoch das Fest der Arbeit, den Feiertag der internationalen Solidarität und der Völkerrföhrung! Muhtet nicht eher, bis die Arbeit völlig befreit ist von ihren Sklavenketten, bis erfüllt sind die Worte von Goethe im „Faust“:

„Solch ein Gewimmel möch' ich seh'n,  
Auf freiem Grund mit freiem Volk zu steh'n!“

Chret den Tag des Maian und besogel seine Lehre mit Eifer und Ueberzeugungstreue. Dann wird das Prophetenwort des Dichters seine Erfüllung finden!

## Wir Arbeiter.

Wir sind ein groß' gewaltig' Meer  
Mit starken, straffen Sehnen, mit Fäusten groß und schwer.

Und unser Blut kreist ruhslos wie Meer  
Durch alle Adern dampf und schwer.

Gleich Jüngen auf eisernen Brücken  
Die schwersten Lasten auf uns drücken.

Wir haben mit eisernen Reifen die Erde beschlagen,  
Darüber man nun fährt in sicherem Behagen.

Wir haben den singenden Draht um die Erde gelegt,  
Durch den sich das Wort wie der Blitz bewegt.

Wir haben den Blitz in den Draht gezwängt,  
Wir haben die größten Berge durchsprennt.

Wir haben die Erde durchschürft und durchwühlt,  
In Schranken gelegt das Meer, das den Damm bespült.

Wir haben die Meere miteinander verbunden,  
Wir haben die Welt überwunden.

Und das Schiff und der große Vogel fliegen durch Wind und Nacht;  
Wer anders als wir hat sie euch gemacht?

Wenn euer Geist es zuvor auch ausgedacht,  
Unsere schweißigen Hände haben es doch erst gemacht.

Wir haben euch große Paläste gebaut,  
Indes saßen wir in Höhlen zusammengestaut.

Wir haben euch Straßen, Kanäle gebaut,  
Indessen haben wir am Hungertuch gekaut.

Was wollt ihr, wenn unser starker Arm sich nicht mehr regt?  
Das treisende Rad sich nicht mehr bewegt?

Ja, wir Arbeiter, wir sind doch die Herren der Erde,  
Durch uns steigt die Welt zu einem neuen — „Werde!“ —

Personen, die einen berartigen Unterricht mitgemacht haben, werden dafür sorgen, daß große Verstöße gegen die Schutzvorschriften unterbleiben, da sie nicht nur vorübergehend, wie die Aufsichtsbearbeiter, sondern dauernd auf ihre Mitarbeiter erzieherisch einwirken und bei der Betriebsleitung Verbesserungen der Schutzrichtungen anregen können.

Der erforderliche hygienische Unterricht kann schon in den Fortbildungsschulen begonnen werden und sich an vorhergegangene Belehrungen in der Schule über Körperbau und Körperpflege anschließen. Ferner kommen belehrende Vorträge in Vereinen, in der Volkshochschule und Aufsätze in Zeitungen in Betracht. Am gründlichsten wäre aber die erforderliche Ausbildung durch einen systematischen Unterricht von berufener Stelle, insbesondere von Gewerbeaufsichtsbearbeitern, zu erreichen.

Daß die Arbeiter einer berartigen Ausbildung Interesse entgegenbringen werden, unterliegt keinem Zweifel, wenn man voraussetzt, daß der Wille zur Selbsterziehung besteht.

Mit welchen Kosten hier zu rechnen ist, zeigt folgende Uebersetzung: Würden von den Aufwendungen für Unfälle und Krankheiten durch regeres Interesse der Unternehmer und Arbeiter für den Gefahrenschutz nur etwa ein Drittel entbehrlich, so könnten jährlich über 200 Mill. Mark erspart werden. Es handelt sich also bei den neuen Aufgaben des Betriebsrates angefaßt der Lage unserer zusammengebrochenen Wirtschaft um Fragen von grundlegender Bedeutung, die gelöst werden können, wenn alle dem Arbeiterschutz dienenden Kräfte einheitlich zusammengefaßt werden."

## Gröbliche Pflichtverletzung von Mitgliedern eines Betriebsrates.

Am September v. J. war in Hanau ein Generalstreik ausgebrochen. Der Vorstand des dortigen Hofbrauhauses, A.-G., wollte sich mit der Arbeiterschaft über deren Anschluß an den Generalstreik aus Anlaß des Beschlusses der Arbeiterschaft aussprechen, damit der Betrieb, wenn irgend möglich, vor Erschütterungen bewahrt bliebe. Zu diesem Zwecke war von der Betriebsleitung gemäß §§ 45, 46, 66 Ziffer 3 des BRG. um Anberaumung einer allgemeinen Betriebsversammlung ersucht und dabei auch nicht die Behandlung einer von ihr einseitig bestimmten Tagesordnung, sondern lediglich die Zulage verlangt worden, daß der Punkt einer nochmaligen Abstimmung über den Streikbescheid auf die Tagesordnung gesetzt werde. Diesem Ersuchen hätte geschmähtig entsprochen werden müssen. Nach § 46 des BRG. ist der Vorsitzende des Betriebsrates verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen, sofern — was vorliegend geschehen ist — der Arbeitgeber dies unter Angabe des Gegenstandes der Besprechung verlangt; der Betriebsrat durfte daher den Antrag unter keinen Umständen ablehnen.

Dennoch haben mehrere Mitglieder des Betriebsrates den Antrag abgelehnt. In dem seitens des Hofbrauhauses anhängig gemachten Verfahren hat der Schlichtungsausschuß Hanau einen Schiedspruch gefällt, in dem es heißt:

„Die Pflichtverletzung war eine gröbliche, denn die Mitglieder des Betriebsrates waren durch das Schreiben des Vorsitzenden vom 2. September v. J. auf die Vorschriften des § 46 des BRG., dessen klarer Wortlaut für eine ausgedehnte Auslegung keinen Raum bietet, noch ausdrücklich hingewiesen worden, und sie konnten bei der ganzen Sachlage nicht darüber im Zweifel sein, daß ihrem Arbeitgeber damals an einer Aussprache mit ihrer Arbeiterschaft über den Gegenstand der Tagesordnung in beiderseitigen Interesse außerordentlich gelegen war. Indem sie gleichwohl dem Arbeitgeber die Einberufung der Betriebsversammlung verweigerten, also die geforderte Aussprache vereitelten, entzogen sie sich der ihnen durch § 66 Ziffer 1 und 3 des BRG. zugewiesenen höchst wichtigen Aufgabe. Haben aber die Antragsteller, wie hiernach feststeht, die ihnen nach dem BRG. obliegenden Pflichten gröblich verletzt, so mußte auf den Antrag des Arbeitgebers, ohne daß es des Eingehens auf das weitere Vorbringen der Antragstellerin in der heutigen Verhandlung bedurfte, nach § 39 BRG. wie gesehen, erkannt werden. Die Entscheidung ist endgültig.“

Der Regierungspräsident von Kassel hat den Schiedspruch für verbindlich erklärt unter ausdrücklicher Feststellung, daß durch das Verhalten der Mitglieder des Betriebsrates zum Schaden der Arbeitgeberin gröblich gegen § 46 a. a. O. verstoßen worden ist. Der Vorgang ist deshalb von allgemeiner Bedeutung, weil durch den Schiedspruch festgestellt worden ist, daß jeder Versuch, eine direkte Aussprache zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeiterschaft hintanzuhalten, gegen die klaren Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes verstößt, er verstößt auch gegen den Geist des Betriebsratsgesetzes, das nicht dazu benutzt werden darf, die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern zu verschärfen, daß vielmehr ein auf wechselseitiges Verstehen und Vertrauen begründetes Zusammenarbeiten zu fördern ist.

## Aus den Zahlstellen.

Memmingen. Eine große Flaute ist noch immer unter den Kollegen Schwabens zu verzeichnen. Mancher glaubt durch „Losziehen“ über Verband, Zahlstelle und die tätigen Kollegen sei schon etwas zu geschehen. Ich nein, dadurch wird nichts erzielt und nichts gebessert. Zweifellos sind die hiesigen Löhne unzureichend, stehen sie doch noch unter denen der Bauhilfsarbeiter. Doch besteht nun auch für uns ein Schiedspruch, wie aus der letzten Nummer des „Steinarbeiter“ (Nr. 17) zu ersehen, der die Löhne um 30 Pf. verbessert. Wenn nun einzelne Kollegen glauben, die Funktionäre seien dazu verpflichtet, das alles zu lösen samt der Urlaubsfrage, so irren sie sich. Mühselig hilft nicht weiter, nur tatkräftiges Mitarbeiten aller für die Verbandsaufgaben. Dazu ist Vorbereitung, daß die Bedenken wegen der Arbeitsstelle nicht bei allen Maßnahmen und Handlungen vorherrschen. Alle persönliche Reiberei muß verschwinden und einer geschlossenen Einigkeit Platz machen. Wir hier am Ort können nicht erwarten, daß die Kollegen der Zahlstelle Augsburg unsere Interessen verwirklichen, obwohl es jene gern sehen, wenn hier am Ort bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen. Das muß aber in erster Linie unsere eigene Aufgabe sein. Die örtlichen Lebensbedingungen gleichen der Großstadt-Anforderung. Darum ist es dringend notwendig, daß jeder Kollege sich seiner Verantwortung bewußt wird, mitarbeitet, mithilft, und wenn der Ruf ertönt zu einer Besprechung oder Versammlung, dann soll keiner fehlen. Alle die Verbesserungen und Errungenschaften, die andere Kollegen an anderen Orten zu verzeichnen haben, sind nur möglich geworden durch Einigkeit und festen Willen! Machen wir es ebenso!

Stettin. In einer Versammlung am 20. April erstattete Kollege Nitzsche, Berlin, Bericht von der gehaltenen Besprechung mit den Arbeitgebern. Nach längerer Aussprache mit ihnen und Ablehnung unserer Vorschläge machten sie das Angebot, die bestehenden Löhne je nach der Kategorie der Beschäftigten um 25, 20 und 15 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Nach eingehender Aussprache und Abstimmung wurde das Angebot als zu wenig mit 60 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Der Streik dauert also fort! Er dauert bereits die 9. Woche, und nach der moralischen und finanziellen Unterstützung, die uns von allen Seiten zu Hilfe kommt, haben wir begründete Aussicht, den uns ausgesetzten Lohnkampf in unserem Sinne zu beenden. Darum, Kollegen, meidet Streik!

Wies. Ende Februar fand unsere Generalversammlung statt, in der die alte Verwaltung wieder gewählt wurde. Der örtliche Klassenbestand beträgt 404,55 Mark. Ebenso erfreulich ist der Mitgliederbestand von 220 trotz der großen Arbeitslosigkeit hier am Ort im Vorjahre. Bemerkenswert ist ein Beschluß der Versammlung, einen örtlichen Zuschuß einzuführen, zur zentralen Unterstützung. Die Unterstützung wird acht Wochen gewährt und beträgt pro Tag 1 Mark. Voraussetzung ist, daß seit der neuen Beitragsregulierung 26 volle Wochen gearbeitet sind. Den Bericht von der Konferenz für das Fichtelgebirge gab Kollege Karl Wirth. Die Versammlung war im großen ganzen mit den dort gefassten Beschlüssen einverstanden. Im so weniger aber mit den Mitteilungen, die Kollege Wirth nach persönlichen Erkundigungen der Versammlung bekannt gab. Es gibt nämlich noch verschiedene

Zahlstellen im Fichtelgebirge, die heute noch nach dem festgesetzten Mindestlohn arbeiten. Das muß anders werden. Der Sinn des Wortes Mindestlohn muß voll zur Geltung kommen. Hier müssen die Ortsverwaltungen schon etwas mehr Mühe aufwenden, um für die Vollarbeiter höhere Löhne im Stundenlohn zu erzielen. Auch bei uns ging es ohne manchen Sturm nicht ab, wobei wir natürlich von den Unternehmern immer auf das Fichtelgebirge verwiesen wurden, aber seit einem Jahre ist die Sache geregelt. Hier wäre schon eine bessere gegenseitige Verständigung der Zahlstellen am Platze. Als Delegierter zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen wurde Kollege Wirth gewählt. Der Versammlungsbesuch hätte ein besserer sein können.

Berlin. Am 24. Februar fand eine kombinierte Versammlung im Gewerkschaftshaus statt. Zuerst wurde über die in der Generalversammlung vom 23. Januar vertagte Resolution verhandelt. Dieselbe lautet: „Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes stellt sich voll und ganz hinter den aufgestellten Forderungen der Stuttgarter Metallarbeiter, sowie auf den Boden der Vorschläge, die die Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands den Arbeiterorganisationen in einem offenen Briefe als gemeinsame Aktionsbasis unterbreitete. Die Generalversammlung erklärt, nicht gewillt zu sein, noch länger die stärkste Waffe, die Gewerkschaften, im Entscheidungskampfe zwischen Proletariat und Kapitalismus unbenutzt zu lassen und ihre Kraft in Lohnkämpfen örtlicher Natur zu vergeuden und in Einzelbewegung zu verzerren. Die ganze Kraft der in den Gewerkschaften zusammengefaßten Proletariat muß ausgenutzt werden und dazu bieten die genannten Forderungen die beste Gelegenheit. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Berlin richten an den Hauptvorstand des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes die Forderung, für die Erfüllung dieser Forderung tatkräftige Maßnahmen sofort zu ergreifen.“

Kollege Holzfaller begründet die Resolution und erläutert den offenen Brief in ausführlicher Weise. Nach lebhafter Debatte wird dann die Resolution mit Mehrheit angenommen. Zur Wahl des Delegierten zur Gewerkschaftskommission beantragt Kollege Nitzsche: Die vorgeschlagenen Kandidaten sollen vorher erklären, daß sie auf dem Boden der Amsterdamer gewerkschaftlichen Internationalen stehen und begründet diesen Antrag mit dem Beschluß der Generalversammlung vom 23. Januar 1921. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt und in geheimer Abstimmung dann der Kollege Martens mit 170 Stimmen gegen den Kollegen Potokki, der 144 Stimmen erhielt, gewählt. Anschließend hatte die Bau- und Grabmalbranche eine Sektionsversammlung. Kollege Wenzel berichtet über die Tarifverhandlungen. Die Unternehmer haben nur in der Arbeitszeit ein geringes Zugeständnis gemacht, und zwar im Sommer eine wöchentliche Arbeitszeit von 45 1/2 Stunden bei Bezahlung von 46 Stunden und im Winter eine 41 1/2 stündige Arbeitszeit bei Bezahlung von 42 Stunden bewilligt. Alle anderen Forderungen sind abgelehnt worden. Die Versammlung beauftragt die Tarifkommission, auf Grund der gestellten Forderungen weiter zu verhandeln. Am 4. März 1921 war wieder Sektionsversammlung. Wenzel berichtet, daß bei den Verhandlungen kein anderes Resultat erzielt wurde. Die Vollversammlung der Unternehmer hat mit Zweidrittel-Mehrheit jedes weitere Zugeständnis abgelehnt. Die Versammelten sind der Ansicht, daß als letztes Mittel jetzt zum Streik gegriffen werden muß. Kollege Nitzsche berichtet, daß eine maßgebende Persönlichkeit einer der größten Firmen sich telephonisch erboten hat, nochmals mit den anderen Unternehmern Fühlung zu nehmen, um eventuell doch noch eine Einigung zu erzielen. Er schlägt deshalb der Versammlung drei Wege vor: 1. Annahme der Zugeständnisse, 2. Ablehnung, was gleichbedeutend mit sofortigem Streik ist, 3. den Unternehmern ein Ultimatum zu stellen. Nach lebhafter Debatte wird dann beschlossen, das Ultimatum bis Mittwoch, den 9. März, abends 7 Uhr, zu stellen und soll dann sofort eine neue Versammlung dazu Stellung nehmen. In dieser Versammlung berichtet Wenzel, daß auch diese Frist keine Änderung des Unternehmerbeschlusses gebracht hat. Nach langer Aussprache beschließt die Versammlung in geheimer Abstimmung, die Zugeständnisse der Unternehmer anzunehmen und in diesem Sinne den Tarif auf 1/2 Jahr abzuschließen. Einstimmige Annahme findet der Antrag: „Wenn von einem Kollegen einmündig erwiesen ist, daß er Afford arbeitet, wird gegen ihn das Ausschlußverfahren eingeleitet.“ Eine Anregung betreffs Regelung der Kurzarbeit bzw. Aussetzen bei einer großen Firma wird der Versammlung der Betriebsräte überwiesen.

Briesen. Seit beinahe einem Jahr besteht unsere Zahlstelle, mehr Festigkeit in sich selbst wäre erwünscht, die allerdings immer nur von und durch die Kollegen selbst herbeigeführt werden kann. Dieser Mangel trat schon in unserer ersten Lohnbewegung zutage und die Einigkeit stand nur auf dem Papier. Diesen Zustand nutzen selbstverständlich die Arbeitgeber aus, sie machen was sie wollen. Wenn die hiesigen Kollegen nicht recht bald zur Einigkeit kommen, werden sie den Schaden infolge ihrer unentschlossenen Haltung ebenso schnell zu spüren bekommen. Seit 6 Wochen soll eine Verhandlung stattfinden, der Tarif wurde rechtzeitig gefündigt und ist mit dem 1. April abgelaufen. An anderen Orten sehen wir, wie in solchen Situationen gehandelt wird, auch die Arbeitgeber suchen an anderen Orten eine Verblüdung zu treffen, nur hier haben sie es anscheinend nicht nötig. Sie machen dem einzelnen große Versprechungen, das halten siehst dann allerdings auf einem anderen Blatt. Ein tariflicher Abschluß ist ihnen aber zuwider. Es wird wirklich ernsthaft Zeit, daß die Steinarbeiter von Briesen und Umgebung sich aufraffen. Harmoniebusselei hat noch nie dauernden Erfolg gebracht! Versprechungen der Arbeitgeber auch nicht! Nur was wir schwarz auf weiß besitzen, in gemeinsamer Aussprache tariflich festgelegt, sichert uns als Arbeiter die nötigen Existenzbedingungen. Darum geht an die Kollegen von dieser Stelle aus das dringende Ersuchen, die nächste Versammlung vollzählig zu besuchen, das Arbeiten auf eigene Faust muß aufhören, wir haben für die Gesamtheit der Kollegen am Ort die Verpflichtung, die Entlohnung einheitlich zu regeln. Jeder einzelne muß das auch wollen oder er gilt als Gegner und wird dann als solcher behandelt werden müssen.

Chemnitz. Das Ergebnis der Verhandlung der Marmorindustrie war der Mittelpunkt einer umfangreichen Aussprache, der sehr gut besuchten Versammlung, welche am 5. März in der „Arbeiterbörse“ tagte. Das Angebot der Unternehmer, 20 Pf. pro Arbeitsstunde, wurde einstimmig angenommen. Gleichzeitig wurde jedoch betont, daß dies nur unter dem Druck der gegenwärtigen Konjunktur geschehe und die hiesigen Marmorarbeiter alles daran setzen werden, die bisherige Forderung: Gleichstellung mit den Sandsteinemakern, zur Verwirklichung zu bringen. Aus der sehr umfangreichen Tagesordnung sei noch hervorgehoben, daß die in der letzten Zeit zum Teil schwach besuchten Versammlungen den Gesamtvorstand veranlaßten, die Versammlungen nunmehr auf einen arbeitsfreien Sonnabendnachmittag zu verlegen. Der Erfolg ist ein guter zu nennen. 75 Prozent unserer Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. Die Versammlung beschloß einstimmig, nunmehr jeden ersten Sonnabend im Monat die Versammlung abzuhalten. Lokal: „Arbeiterbörse.“

Vor Erledigung der Tagesordnung unserer kürzlich stattgefundenen Quartalsversammlung gedachte Kassierer W. Künzel in ehrenden Worten unseres am 23. März plötzlich verstorbenen Kollegen und 1. Vorsitzenden Osk. Barthel. Der Verband und noch mehr unsere Zahlstelle hat in O. Barthel einen ihrer besten Kollegen und eifrigsten Mitkämpfer verloren. Ohne eigentliches Kranksein kam uns sein Scheiden überraschend. Er hat nur ein Alter von 44 Jahren erreicht. Schon in seiner frühesten Jugend wirkte er eifrig für die Erstarkung der freien Arbeiter-Turnervereinigung, der er dann bald als Turnwart mehrere Jahre Vorstand. Und wie dort, so wurde er auch bald in der Gewerkschaft als 1. Vorsitzender der Zahlstelle gewählt. Mehrere Jahre vor und jetzt auch nach dem Kriege war ihm dieses Amt anvertraut. Und daß der Entschlafene das Vertrauen seiner Mitkollegen besaß, bewies seine Delegation zu dem Verbandstag nach Eisenach und nach Würzburg. Am Aufbau des sächsischen Landesverbandes, in Bezirks- und Landeskonferenzen hat der Verlorne ebenfalls fördernd mitgewirkt. Mehr denn zwei Drittel seines Lebens war er unablässig und mit Beharrlichkeit bestrebt, das Los seiner Mitkollegen erträglicher zu gestalten. Ihn an dieser Stelle für seine

aufopfernde Tätigkeit im Dienste unserer Gewerkschaft zu danken entspricht dem Wunsche unserer Kollegen und dem Andenken an den Verstorbenen. Zur Tagesordnung erstattete Kassierer W. Künzel den Klassenbericht der 1. Vierteljahrsabrechnung, der richtig gesprochen wurde. Die sich aus oben angeführtem Grunde nötig machende Neuwahl des 1. Vorsitzenden fiel auf Kollegen Felix Kunath (Marmor), Wetterstraße 14. Er versprach sein Amt gewissenhaft zu verwalten, ersucht die Kollegen um allezeitige Unterstützung und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Pfaffenhausen. Am Sonntag, dem 6. März, tagte im Lokal zum Löwen unsere Generalversammlung. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Besonders die Dreher glänzten durch Abwesenheit. Bestenfalls sei auch an dieser Stelle gesagt, daß es so nicht weitergehen kann, noch darf. Die nächste Versammlung wird darüber zu entscheiden haben, was mit den Säumigen zu geschehen hat. Die Tagesordnung wurde glatt abgewickelt. Geschäfts- und Klassenbericht wurden mit Befriedigung aufgenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Fernsel nahm in geheimer Abstimmung, nach anfänglichem Sträuben, die Wahl als 1. Vorsitzender wieder an. Kassierer Schwarzkopf und Schriftführer Scholl wurden durch Zuruf wiedergewählt, desgleichen G. Böckle als 2. Vorsitzender. Neugewählt wurden Kronek und G. Schlotterbeck zu Beisitzern, E. Durst und W. Glasbrenner zu Revisoren. Dem schon längere Zeit krankheitsbedingt Kollegen Lang wurden 50 Mark aus der Lokalkasse bewilligt. Eine lebhaft ausgeführte Aussprache entpand sich über unsere letzte geführte Lohnbewegung, wobei Kollege Schlotterbeck Anlaß fand, die Geschäftsführung der heutigen Versammlung einer Kritik zu unterziehen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten war Schluß der Aussprache.

Kaiserslautern. Am Sonntag, dem 20. März, tagte hier eine Bezirkskonferenz der Schotter- und Pflastersteinarbeiter der Pfalz, die von allen in Frage kommenden Zahlstellen besucht war. Nach der Wahl eines Bureau's behandelte Gauleiter S. Carfert unsere Lohn- und Tarifbewegung im Jahre 1920. Anschließend hieran gab der Kollege die Vorlage des neu abzuschließenden Reichsarbeitsvertrages bekannt. Er wies auf die Kämpfe hin, die bei dem Abschluß des Reichsarbeits-Vertrages uns bevorstehen, hauptsächlich bei den §§ 11—15. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Gelscher, Grass, Dreher, Raufsch und G. K. B. Besonders lebhaft war die Diskussion über die Festsetzung des Affordmindestlohnens und Festsetzung der Arbeitszeit. Unter anderem beschäftigte sich die Konferenz auch mit der Verrechnungsforderung. Wie nach der Aussprache der Kollegen sich durchblenden ließ, ist man einem Anschluß an den Bauverband nicht abgeneigt. Zum Schluß der Tagesordnung wies Kollege Carfert noch einmal auf den Versammlungsbesuch in den Zahlstellen hin und ermahnte die Vertreter, durch Vorzüge, wie sie öfter in unserem Fach zu finden sind, den Versammlungsbesuch anzuehnen und reger zu gestalten. Mit der Hoffnung, daß unsere Konferenz von Erfolg begleitet sei, schloß der Vorsitzende die sachlich verlaufene Konferenz.

Lauterbach. Unsere am 17. März stattgefundene Versammlung, in der Bezirksleiter Grass, Rammelsbach, über den Abschluß der letzten Lohnverhandlung referierte, war leider wieder mäßig besucht. Unter anderem gab Kollege Grass einen Rückblick über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920. Besonders ging er scharf mit den Sekretären der christlichen Gewerkschaften ins Gericht, die auch hier in einem Betriebe versuchten die Kollegen für die Christlichen zu gewinnen, was aber dank der Auffassung der Mehrzahl der Kollegen über die freien Gewerkschaften gescheitert ist. Außerdem beschloß die Versammlung, sich dem Gewerkschaftskartell Kusel anzuschließen, wozu der Lokalausschuß um 15 bis 20 Pf. ab 1. April erhöht wurde. Nach Erledigung noch einiger beruflicher Angelegenheiten hatte die Versammlung ihr Ende erreicht. Zum Denkmalfonds und Gewerkschaftshaus wurden je 50 Mark bewilligt.

Darmstadt. Hier am Ort spielt sich ein Vorgang ab, der über unsere Stadtgrenze hinaus Beachtung verdient und einzelne Kollegen schlichtlich veranlaßt, ihre Stellung oder örtliche Handhabung dazu in „Steinarbeiter“ klarzulegen. In Darmstadt wurde von der „sozialistischen Baugenossenschaft (Waubütte)“ das Ersuchen an alle am Bauhandwerk interessierten Gewerkschaften gerichtet, von ihren Mitgliedern 40 Mark pro Kopf zu erheben und an die Genossenschaft abzuführen, dazu wurden Marken zu 1 Mark ausgeben. Wie schon es nun ist, als Kassierer solche Gelder einzutreiben, wird mancher der übrigen örtlichen Kassierer bestaunt können. Allerlei mögliche Reden bekommt man zu hören, die meisten der Kollegen sind von der Notwendigkeit und Präzision der Baugenossenschaft nicht so ohne weiteres überzeugt. Sie sagen: Die 40 Mark sind verschwendet auf Nimmerwiedersehen, man hat keinen Vorteil, auch keinen greifbaren Nutzen davon. Die Folge ist nun, daß nur wenige ihren Betrag leisten, die Mehrzahl aber nicht dazu bewegt werden kann. Technisch verhält es sich mit der Entkapitalisierung des hiesigen Gewerkschaftshauses, wofür jedes Gewerkschaftsmitglied am Ort 5 Mark zu entrichten hat. Auch hier sehen wir eine fortwährende Weigerung unter den wichtigsten Vorwänden. Dabei ist bekannt geworden, daß z. B. in Leipzig für den Wiederaufbau des abgebrannten Volkshauses jedes Leipziger Gewerkschaftsmitglied einen Tagesdienst abführt, also Beträge bis 50 Mark, wie kümmerlich sieht es dagegen hier am Ort aus mit der Abführung der 5 Mark. Das sollten unsere Kollegen sich wohl vor Augen halten. Opferwilligkeit und Solidarität haben auch unter den Darmstädter Kollegen früher wenigstens eine Stätte gehabt und soll es auch für die Zukunft. Es ist wohl etwas wert, wenn die Darmstädter Arbeiterschaft aus eigener Kraft sich ein eigenes Heim unterhält. — Ebenso verhält es sich mit der Baugenossenschaft. Die Wohnungsnot ist groß, die Herrschaft des Baukapitals nicht minder, und wer Interesse daran hat, daß beides behoben wird, der scheue den Beitrag nicht, auch wenn greifbare Erfolge für den einzelnen nicht sofort in die Augen fallen, so aber sicher für die Allgemeinheit. Wer jedoch so gestellt ist, daß es ihm nicht möglich ist, allmählich den Betrag abzuführen, dem soll jedenfalls kein Vorwurf gemacht werden. Den Betrag für das Gewerkschaftshaus muß jedoch jeder abführen, der in der Zahlstelle Mitglied ist.

Leipzig. Am 8. März 1921 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Bevor wir in die Tagesordnung eintraten, erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Kollegen Gustav Maß. Durch Verhandlung mit den Unternehmern wurden für Marmorarbeiter ab 26. Februar 1921 pro Stunde 20 Pf. Zuschlag erreicht. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Unternehmer mit dem Ersuchen an uns herangetreten seien, daß der Arbeitsnachweis gemeinschaftlich geführt werden sollte. Die Versammlung lehnte dies einstimmig ab. An Stelle des aus dem unbesoldeten Zentralvorstand ausscheidenden Kollegen Caspari wurde Kollege Otto einstimmig gewählt und Kollege Arthur Schmidt als Revisor. Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß in der nächsten Mitgliederversammlung ein Referat über Gewerkschaftszersplitterung gehalten werden soll. Den Referenten soll die WSPD. stellen, den Korreferenten die USP. Die Versammlung hat stattgefunden, der Referent der WSPD. war aber nicht erschienen. Das Referat wurde abgesetzt und beschlossen, davon überhaupt Abstand zu nehmen.

Eltmann. Am 20. März fand im Ledner'schen Saale in Eltmann eine gutbesuchte Bezirksversammlung statt. Bezirksleiter Kol. Barthel berichtete, daß der Bezirksrat gefündigt sei und daß wahrscheinlich ein Tarif für ganz Nordböhmen zustande komme. In die Lohnkommission wurde noch ein Steinbrecher, Kollege Mahr gewählt. Auch wurde beschlossen, im nächsten Quartal in eine höhere Beitragsklasse einzutreten, da wir durch die letzte Lohn-erhöhung nach dem Statut hierzu verpflichtet sind. Beim Punkt Verschönerung kam man auch auf die kirchlichen Feiertage zu sprechen, die man bei uns wieder einzuführen sich bemüht. Hierzu gelangte eine entsprechende Resolution einstimmig zur Annahme.

Strehlen. Eine am 29. März plötzlich einberufene Versammlung zeigte, daß das Interesse der Kollegen auch durch Überwachungen nicht nach wird. Der Besuch war ein mäßiger. Im ersten Punkte der Tagesordnung, der die Lohnfrage behandelte,

**Die Feststellung** werden, daß die Kollegen mit der letzten Lohnbewegung, die uns eine Erhöhung der Lohnzulage von 400 auf 411% Prozent brachte, nicht ganz einverstanden waren und in Zukunft an den gestellten Forderungen festhalten werden, trotzdem mancher Unternehmer — wie z. B. Herr A. Schall sich geäußert haben soll — schon am Hungertuche nage. Zur Unterstützung der sich im Streit befindlichen Kollegen in der Schotterindustrie wurde die Einführung eines Extrabetrages von 50 Pf. pro Woche beschlossen, solange der Streit dauert. Auch die Ferienfrage wurde angesprochen. Da im vorigen Jahre Schiebungen vorgekommen sind, beschloß der Betriebsrat der betreffenden Firma, die Urlaubskasse selbst in die Hand zu nehmen, um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden. Mit dem Voratz, die diesjährige Maifeier zu einer machtvollen Kundgebung zu gestalten, wurde die Versammlung geschlossen.

## Rundschau.

Aus unserem Berufsleben. Am 17. April verunglückte der Schrifthauer Martin Kalle in Schönbach, zur Behlstelle Löbau gehörend, durch Berührung elektrischer Leitung.

**Gewerkschaftliches.** In der Nr. 14 brachten wir eine kurze Notiz gegen den schweizerischen „Bauarbeiter“ zur Darstellung über den Ausschluß deutscher Bauarbeiter und wegen einer, nach unserer Kenntnis des Sachverhalts, völlig irigen Schlussfolgerung aus dem Vorgang. Der Kollege Kolb, als Redakteur des „Bauarbeiter“, teilt uns mit, daß die kritisierte Schlussfolgerung durchaus nicht seine Meinung ist, sondern die eines Mitarbeiters, und als solche, wie immer, auch kenntlich gemacht war. Von dieser Mitteilung nehmen wir jedenfalls gern Kenntnis.

**Christliche Methoden.** Aus einigen Zahlstellen im Rheinland wird uns geschrieben, daß die Christliche Organisation ihren bisherigen Mitgliedern, die zum Zentralverband der Steinarbeiter übertritten wollen, einfach die Mitgliedsausweise vorenthält. Der Zweck ist durchsichtig, man will das Anrechnen der bisherigen Leistungen unmöglich machen und die „Abtrünnigen“ dadurch schädigen. Dieser Krämergeist ist natürlich zu verurteilen, er entspricht nicht den Worten, die man sonst von diesen kleinen christlichen Funktionären zu hören bekommt.

Die Stämpfung, die wir den Christlichen vom sogenannten Berufsverband in Nr. 18 und 14 des Steinarbeiters zu teil werden ließen, hat nach dem Verlegenheitsgestammel in ihrer Zeitung vom 21. April zu urteilen, gegogen. Jetzt reden sie sich heraus, das Flugblatt sei ein „halb veraltetes“ gewesen. Auch ein Grund, um etwas zu wiederlegen. Nach unserer Kenntnis ist das Produkt vor ungefähr 6 Wochen in der Umgebung von Leipzig verteilt worden, hat sogar den Stempel des neueren christlichen Bezirkssekretariats in Leipzig. Abgelagert mag es schon sein, aber das festzustellen, gehört nicht zu unserer Aufgabe, uns interessiert nur der „gediegene“ Inhalt und die rabulistische Aufbauschung ihres „1/2-Millionen-Rassenbestandes“. Auch behaupten sie jetzt, ihr finanzieller Fortschritt sei seit 1 1/2 Jahren ein derartiger, „der dem sozialdemokratischen Verbande noch manche Nuß zu machen gibt“. Diese orakelhafte Bemerkung ist wirklich kindlich. Mit ihrer Nutznererei gegen uns haben sie nun schon so oft operiert, daß wir annehmen müssen, die Knaderlei gehört überhaupt zu ihrer Hauptbeschäftigung, nur scheinen dazu ganz andere Dinge als Nuße zu sein. Unsere Kollegen mögen sich also diese Allerwelts-Knader, wenn sie irgendwo auftauchen und ihren schwindelhaften 1/2-Millionen-Rassenbestandsbeutel für „über 100 000 Mitglieder“ hinhalten, nur recht genau ansehen und dann so heimleuchten, wie es Rabulisten — das sind Wortverdreher — gebührt.

Der deutsche Metallarbeiterverband beruft seine 15. ordentliche Generalversammlung am Montag, den 12. September bis 17. nach dem Volkshaus in Jena ein. Auf je 2000 Mitglieder kommt ein Delegierter. Anträge zur Generalversammlung müssen bis 23. Mai dem Verbandsvorstand, nach den Bestimmungen des Statuts, übermittelt werden.

Der deutsche Tabakarbeiterverband hat einen herben Verlust erlitten, durch den plötzlichen Tod seines Hauptkassierers Wilhelm Nieder-Welland in Bremen. Voller 37 Jahre hat der Verstorbene die Kassengeschäfte seiner Organisation geführt. Ein Herzschlag machte dem 66 Jahre alten pflichterfüllten und opferbereiten Leben ein Ende. In der Tabakarbeiterbewegung und darüber hinaus hatte der Name des Verstorbenen guten Klang, mit ihm war ein Stück Geschichte der Arbeiterbewegung verknüpft.

**Literaturbeilage.** Nach 7 1/2-jähriger Unterbrechung gibt das Korrespondenzblatt diese Beilage wieder unter dem Titel „Bibliothek- und Literatur-Beilage“ heraus. Im Einführungsartikel wird auf das starke Anwachsen der Gewerkschaften und auf die Notwendigkeit der geistigen Durchbildung der Millionen neuer Mitglieder sowie auf den erweiterten Aufgabenkreis der Gewerkschaftsbewegung hingewiesen. Das Bibliothekswesen müsse der Mittelpunkt aller gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen werden und ein tüchtiger Nachwuchs von Gewerkschaftsbibliothekaren sei heranzuziehen. Die neue, allmonatlich erscheinende Beilage soll der Organisation des Bibliothekswesens, der Einführung in die verschiedenen Literaturgebiete, der Besprechung von einzelnen Neuererscheinungen und der Anzeige neuererscheinener Schriften gewidmet sein. Die Redaktion hat sich die Mitarbeit tüchtiger Fachleute gesichert. Die erste, am 23. April erschienene Nummer zeichnet sich durch einen gediegenen Inhalt aus.

**Soziales.** Zur Sozialisierung des Heilwesens. Der Verein sozialistischer Ärzte hat eine programmatische Erklärung über die Sozialisierung des Heil- und Gesundheitswesens aufgestellt. Er hält danach für nötig: 1. das öffentliche Gesundheitswesen ist möglichst auszubauen und, besonders das Fürsorgewesen, über das ganze Land auszuweihen. 2. Auf dem Gebiete des Heilwesens ist das gesamte Versicherungswesen auf die ganze Bevölkerung auszuweihen und zu vereinheitlichen. Es ist dabei auf die Gemeinschaft (Staat, Kommune oder sonstige Selbstverwaltungskörper) zu übernehmen. Die Heilpersonen werden dabei zu Organen der Gemeinschaft und sind planmäßig nach dem Bedarf zu verteilen. 3. Die ganze Gesundheits- und Heilarbeit ist in immer umfassender Weise kollektiv zu gestalten durch weitere Ausbildung der Ambulatorien, Krankenhäuser, Fürsorgeanstalten usw. Das öffentliche Gesundheitswesen, besonders das Fürsorgewesen, ist in immer innigerem organischen Zusammenhang mit dem Heilwesen zu bringen.

**Landesgewerbeärzte.** Zum Landesgewerbearzt mit dem Sitz in Düsseldorf ist seitens der preussischen Regierung der bisherige Dozent an der Universität Wien Dr. Ludwig Teleky ernannt worden. Er wurde zugleich seitens des Kuratoriums der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie mit der Leitung dieser Anstalt betraut. Dr. Teleky ist der erste Gewerbearzt, den Preußen anstellt.

**Lohn und Tuberkulose.** Die Tuberkulosesterblichkeit hat seit der zweiten Hälfte des Jahres 1919 in Deutschland langsam wieder abgenommen, nachdem sie im Jahre 1918 den Höhepunkt erreicht hatte. Die Erkrankungsanzahl wird erst wieder abnehmen, so schreibt hierzu Dr. Roellers in der Deutschen medizinischen Wochenschrift, wenn die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse eine Besserung erfahren haben, sowie nach weiterer Ausbau der Lungensinnsorgestellen. Die Besserung der Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse hat aber ihre Voraussetzung in der geordneten Gestaltung der Lohnverhältnisse. Ohne die genügenden Löhne können die Ernährungsverhältnisse niemals gut sein. Und darum bestehen denn auch die engen Zusammenhänge zwischen Lohn und Tuberkulose. Es ist statistisch erwiesen, daß die Tuberkulosesterblichkeit um so größer ist, je geringer die Lohnklassen. Die Lohnbedingungen haben den größten Einfluß auf die Tuberkulose. Und darum ist es eine volksgesundheitliche Pflicht, die Löhne erst dann einmal herabzusetzen, nachdem die Lebensverhältnisse billiger geworden sind und nicht vorher.

Wo man keine Not kennt. Eine Arbeit von Jarweg in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie weist darauf hin, daß im Jahre 1919 in Wien für Wein 8 1/2 Millionen ver-  
gabt wurden! Eine kaum glaubliche Zahl in der Stadt der größten Not und des größten Kinderelends. Hier Not und dort mehr als Verschwendung. Das ist die göttliche Weltordnung des Kapitalismus. Wie da noch ein einziger Proletarier abseits von unserem Kampfweg stehen kann, scheint immer unfaßlicher.

**Genossenschaftsbewegung.** Das Genossenschaftswesen an den Hochschulen. An der im Jahre 1919 eröffneten Handelshochschule Nürnberg wird im kommenden (vierten) Sommersemester erstmalig eine zweistündige Vorlesung über „Genossenschaftswesen“ abgehalten werden. — An der Handelshochschule Berlin lesen im Sommersemester die Herren Seelmann über „Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen“, Dr. Crüger über „Organisation der gewerblichen Genossenschaften“, „Organisation der Kreditgenossenschaften“, „Genossenschaftsrecht“ (ferner veranstaltet Dr. Crüger seminaristische Übungen in Genossenschaftslehre) und Hilbrand über „Finanzierung eingetragener Genossenschaften“ (mit Besprechung einschlägiger Fragen aus der Betriebslehre). — Das Seminar für Genossenschaftswesen an der Handelshochschule Mannheim veranstaltet für die Monate Februar bis Mai dieses Jahres einen Vortragszyklus über Genossenschaftswesen. Die übliche Absicht des Seminars, die Vorträge zu einer dauernden Einrichtung zu machen (etwa drei zusammenhängende Vorträge im Vierteljahr), wurde von den Hörern mit lebhaftester Zustimmung begrüßt. — An der Universität Köln liest im Sommersemester 1921 Herr Dr. Fuchs über „Genossenschaftswesen und Genossenschaftsrecht“. — Auch an den Volkshochschulen nehmen die Vorlesungen über Genossenschaftswesen einen immer breiteren Raum ein. So trug darüber an der Volkshochschule in Dessau Abgeordneter Heinrich Reus vor. Auf Anregung des Sekretariats des Allgemeinen Konsumvereins in Chemnitz hielt in der Chemnitzer Volkshochschule Herr Lehrer Nibel an acht Abenden von Januar bis März zusammenfassende Vorträge über das Genossenschaftswesen, und an der Volkshochschule in Hamburg liest ab 18. April der Chemiker der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Herr Dr. Rothig, über „Die menschliche Ernährung und die menschlichen Nahrungsmittel“.

Die große Not der Milchversorgung. Recht nachdenklich muß die Auslassung eines erfahrenen Mannes im Hamburger Stadtparlament stimmen. Dort erklärte der auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge sich verdient gemacht Herr Dr. Giesebing, auf Grund seiner amtlichen Erfahrungen sei er aus einem Anhänger ein Gegner der Zwangswirtschaft geworden. Als Leiter einer Milchverteilungsstelle habe er die Schrecken der Zwangswirtschaft sojuzagen am eigenen Leib erfahren. Wohlbät sei durch die Zwangswirtschaft zur Plage geworden. Die Versorgung reiche heute nicht einmal für die Säuglinge aus. Es bleibe nur das einzige Mittel der freien Wirtschaft übrig. Genügend Milch sei schon vorhanden.

**Achtung, Zahlstellenvorstände!**  
Die graue Karte zur Arbeitslosenstatistik muß bis zum 3. jeden Monats eingesandt werden. Auch dann, wenn am Ort keine Arbeitslosigkeit in unserer Industrie zu verzeichnen ist, muß trotzdem die Einsendung der Zählkarte erfolgen.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**  
Ueberlieferungen: Alle Kollegen, denen alte Steinmeßblätter oder die sonstige die Steinindustrie betreffen, bekannt sind, werden gebeten, Legt und Angabe über Melodie an die Schriftleitung (Herrn Siebold) einzufenden; Zusendung auch dann erwünscht, wenn Legt nicht vollständig bekannt ist. Eventuelle Kosten werden ersetzt.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**  
Jeder Kollege, der in irgendeinem Ort Arbeit sucht, handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er sich vorher über die örtlichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand erkundigt! Dessen Adresse ist, wenn man will, immer schnell und leicht zu erfahren.

**Bielefeld.** Alle Kollegen, die im Freistaat Lippe-De-mold arbeiten, haben sich in der Zahlstelle Bielefeld anzumelden, und zwar beim Kassierer Paul Mann, Brackwehe b. Bielefeld, Gütersloher Str. 23. Ebenso müssen sich dort auch die Kollegen bei Arbeitsangeboten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen, da von der Zahlstelle Bielefeld für den Staatsbereich Lippe-De-mold ein Tarif abgeschlossen wurde.

**Quittung.** Für die streitenden Kollegen der Schotterindustrie Schließens gingen nachstehende Beträge ein:  
Breslau 200, Löbau 100, Bunzlau 100, Demitz 1460, Häslich b. Bish. 258.70, Königshain 176.70, Arnsdorf (O.-L.) 565.50, Jannowitz 100, Kamenz (Sachsen) 500, Häslich 59, Bautzen 237.50 M.  
Im Namen der davon unterstützten Kollegen danke ich den Kollegen.

**Langensalza.** Ersuche die Kollegen, mir die Adressen der Steinmeß Franz Wolf, geb. 31. 8. 1888 zu Dessau, und Hermann Brandt, geb. 3. 3. 1894 zu Kirchschweibungen, zu übermitteln. Beim Ersteren handelt es sich um Regelung der Verbands-pflichten, im letzten Fall um örtliche Angelegenheiten.  
Ulbert Schrupp, Kassierer, Herrenstraße 16.

**Adressenänderungen.**  
2. Gau.  
Guthen. Kass.: Roman Magisch, Gr. Blotnitzstr. 56.  
Kirchschweib. Kass.: Emil Basler.  
Tiefensee (Post Ofpeg, Bez. Appeln). Vors. u. Kass.: Theodor Potzka.  
3. Gau.  
Klipphausen. Kass.: Franz Keil.  
Sangerhausen. Vors.: Viktor Herpich, Braugasse 2; Kass.: Karl Wangemann, Schloßgasse 6.  
5. Gau.  
Baumholzer. Vors. u. Kass.: Jakob Schwarz.  
7. Gau.  
Semmerau. Vors.: Johann Seidl.

**Briefkasten.**  
Hl. Friedrichsroda. Ist der Betreffende ohne Einkommen und wird vom Haushaltungsvorstand in jeder Beziehung unterhalten, dann ist für ihn mindestens der Betrag in Abzug zu bringen wie bei minderjährigen Kindern. Ist die Belastung so außerordentlich groß, dann kann der Steuerbetrag ganz erlassen oder ermäßigt werden. Wir raten, der Steuerbehörde den Fall vorzutragen, damit dem Arbeitgeber gegenüber eine Befreiung für die Berechtigung des Abzuges vorgelegt werden kann. Für das abgeschlossene Steuerjahr wäre ein Antrag zu stellen auf Ermäßigung, wird dem stattgegeben, dann kommt der zuviel abgezogene Betrag von der Steuerbehörde wieder zur Rückzahlung. — Z. Sch. Gedicht nicht druckreif.

**Anzeigen**  
**Berlin**  
Achtung, Kollegen! Die örtliche Generalversammlung am 21. April im Gewerkschaftshaus hat folgenden Beschluß gefaßt: Alle Kollegen, die ohne Vermittlung durch unseren Arbeitsnachweis in Arbeit treten, machen sich grober Verstoß gegen die Organisation schuldig, was den Ausschluß aus dem Verband zur Folge haben kann.  
Die Ortsverwaltung.

**Berlin**  
Freitag, den 20. April, abends 7 Uhr  
**Sitzung**  
sämtlicher Betriebsräte und Obleute der Steinarbeiter im Gewerkschaftshaus, Saal 9. Montag, den 2. Mai, abends Punkt 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1, Versammlung der Marmorarbeiter. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.  
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.  
Die Ortsverwaltung.

Entwürfe, Alphabete, Verzierungen und Grabmalsschriften zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Sieben (Hessen).  
Schriftmuster 3 M. Voreinsendung.

**Wehrs Steinhauerbürsten**  
Behbachstifte, runde, Maßstäbe liefert fortwährend jedes Quantum  
G. Wehr, Steinmetz, Neustadt-Aisch, Bayern.  
Bei Anfragen Rückporto erwünscht.

**Tüchtige Bruchspalter u. Pflastermacher**  
bei gutem Lohn gesucht. Unterfunksräume vorhanden.  
Braunlager Granit- und Schotterwerke  
Güldenbergl & Frielingsdorf, Braunlage i. Harz.

**Steinbrucharbeiter**, die geneigt sind, Brüchen der Kalkwerke Dornap-Wilfrath anzunehmen, werden ersucht, ihre Adresse dem Zentralvorstand zu übermitteln. Die Löhne sind tariflich geregelt, für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt. Nähere Auskunft über die einschlägigen Verhältnisse erteilt Bezirksleiter Ernst Rix, Dornap, Elberfelder Straße 291.

**Mehrere tüchtige Steinmetzen**  
für dauernde Stellung bei hohem Lohn sofort gesucht, Kost und Logis vorhanden. C. Menzel, Steinwerk, Ruhland.

**Tüchtigen Steinmetz**, der in allen Grabsteinarbeiten bewandert, stellt sofort für dauernd ein. Stundenlohn 5.50 M. W. Dannenberg, Grabsteingeschäft in Wolmirstedt, Bez. Magdeburg.

Erfahrener mittätiger  
**Bruchmeister**  
für Granitbruch bei Leipzig gesucht. Angebote mit Angabe d. Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter L. G. 1149 an Ala-Haasenstein & Vogler, Leipzig.

**3 Steinmetzen** für Grabmalarbeit (Diabas) in dauernde Stellung gesucht. Stundenlohn 5.75 M.  
Wilhelm Frank, Bad Nauheim in Hessen.

**Einen Steinmetz** auf Grabsteinarbeiten stellt sofort ein bei einem Stundenlohn von 5.50 bis 6. — M.  
Th. Kohlhardt Nachf. Steinhauerer, Inhaber: Richard Hoese, Wittenberg Platz

**Sinige tüchtige Granit-Steinmetzen**  
sucht per sofort Granitwerk Coburg.

**Tücht. erfahrener Steinhauer**  
in allen vorkommenden Arbeiten der Sandsteinbranche bewandert, sucht Stellung (am liebsten in der Pfalz) als Steinhauerpolier oder Bruchmeister. Würde auch in kleineren Steinbruchbetrieben als Teilhaber eintreten. Angeb. unter E. K. postlagernd Bergzabern (Pfalz).  
Suche für sofort bei tüchtige Steinmetzen auf Grabdenkmälern bewandert.  
G. Ott, Bildhauer, Herborn (Nassau).

Zum Bedienen der Marmor-Plattensäge wird intelligenter, flotter Mann, der die Plattenverarbeitung durch und durch kennt, in kleineren Betrieb als Vorarbeiter dauernd für sofort gesucht. Eilangebote an Fr. Schulze, Inh. A. à Brassard, Halle a. d. Saale.

Gesucht **Steinmetz** für alle Arbeiten, Schrift- Verg., sofort dauernde Stellung, hoher Lohn.  
Post vorhanden. R. Cordes, Stein- u. Bildhauerer, Rotenburg i. Hann.

**Tüchtige Sandsteinmetzen**  
stellen sofort ein  
C. & P. Quirbach, Betzdorf (Sieg).

**Drei Steinmetzen** auf Sandstein (Porta-Sandstein) für sofort gesucht. Lohn 6,05 M. pro Stunde, für Akkord hannoverscher Tarif.  
Lohmann & Heckemüller, Minden i. W.

**Tüchtiger Steinmetz**  
in allen Grabsteinarbeiten, auch Granit bewandert, für dauernd gesucht. Kost im Hause.  
P. Casper, Jarmen in Pommern.

**Sofort zwei tüchtige Steinmetzen**  
suchen (Tariflohn) Tüting & Hartmann, Minden i. W.  
Angebote bitte an Zahlstelle Minden, Vors. Lüdecke, Greifenbruchstraße zu richten.

**Jüngerer Steinmetzgehilfe**  
gesucht. Wohnung im Hause. Nic. Ollig, Bild- u. Steinhauerer St. Goarshausen a. Rh., Nestfütterstraße 162.

**Gestorben.**  
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingeleitet werden.)  
In Ruhmannsfelde am 21. März der Hilfsarbeiter Georg Hanning, 68 Jahre alt, Grippe.  
In Essen am 5. April der Sandsteinmetz Wilhelm Seufert, 30 Jahre alt, Herzleiden.  
In Dresden-Pirna am 5. April der Dreher Fr. Max Nitzsch, 48 Jahre alt, Herzleiden.  
In Lauterbach am 6. April der Pflastersteinarbeiter Peter Gilber, 52 Jahre alt, Magenleiden.  
In Kaiserslautern am 7. April der Sandsteinmetz Franz Nagel, 37 Jahre alt, Lungenleiden.  
In Pilsgramsurth am 12. April der Granitsteinmetz Johann Stöhr, 45 Jahre alt, Gicht und Lungenkrankh.  
In Bernack am 14. April der Granitsteinmetz Johann Dittmann, 64 Jahre alt, Lungenentzündung.  
In Striegau am 14. April der Hilfsarbeiter Alfred Romainsky, 31 Jahre alt, Lungenentzündung.  
In Dresden-Pirna am 15. April der Sandsteinmetz Richard Walthen, 59 Jahre alt, Lungenentzündung.  
In Lübeck am 15. April der Steinmetz Hermann Thimm, 66 Jahre alt, Lungenentzündung.  
In Berlin am 16. April der Hilfsarbeiter Wilhelm Schmidt, 40 Jahre alt, Kehlkopfentzündung.  
In Steinach am 16. April der Größelarbeiter Georg Mahr, 53 Jahre alt, Lungenentzündung.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.